

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sol Catering GmbH vom 01.01.2014**

### **II Vorrang II**

Und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn Sie im Einzelfall ausdrücklich mit uns vereinbart wurden.

### **II Preise und Zahlung II**

Der Rechnungsbetrag wird ohne Abzug und sofern nicht anderes vereinbart ist, bei Anlieferung in bar fällig, bei Rechnungsstellung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt. Bei einem Waren- / Leistungswert ab 1.000,00 € erfolgt bis 14 Tage vor Leistung eine Vorkasse durch den Auftraggeber von 60 % des gesamten Rechnungsbetrages.

### **II Termine II**

Selbstverständlich bemühen wir uns, alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, räumt uns der Kunde ein Toleranz von 60 Minuten ein.

### **II Stornierung II**

Bei der Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen berechnen wir:

- 14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25 % des Auftrages
- 5 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50 % des Auftrages
- 2 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 75 % des Auftrages

Bei Stornierungen am Leistungstag behalten wir uns 100 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

### **II Änderungen II**

Geringfügige Änderungen in unserem Buffet- und Speisenangebot können saisonal- oder liefer- bzw. qualitätsbedingt auftreten

### **II Transportkosten und Haftung II**

Der Mindesttransportpreis für Lieferung und Abholung von Speisen, Getränken, Geschirr usw. beträgt 40,00 € innerhalb des Rostocker Stadtgebietes. Wir behalten uns vor, den Auf- und Abbau, sowie die Be- und Entladezeiten nach gesondertem Aufwand zu berechnen.

Bei Warenlieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen und Mitarbeitern geht die Gefahrtragung mit dem Zeitpunkt der Fahrzeugankunft am Bestimmungsort über.

## II Mängel II

Der Kunde hat die Ware / Leistung bei Ankunft / Durchführung auf eventuelle Mängel zu überprüfen und Mängel sofort anzuzeigen. Sollte keine Beanstandung der Ware / Leistung stattfinden, gilt die Ware / Leistung als angenommen und ist zur vollen Zahlung gültig.

## II Schadensersatzpflicht II

Wir sind dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder einem leitenden Mitarbeiter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schadens nachgewiesen werden können.

Gibt der Kunde eine Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner muss der Mietzins für die Ware so lange getragen werden, bis die beschädigte Sache wieder hergestellt ist oder für den entsprechenden Ersatz gesorgt wurde.

## II Mietpreis – Mieteinheit – Übergabe - Rückgabe II

Alle aufgeführten Mietpreise beziehen sich auf eine Mieteinheit von drei Tagen ohne Sonn- und Feiertagen. Die Abholung (Lieferung und Rückgabe) gelten als jeweils ganzen Tag. Nimmt der Kunde die Ware über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch, sind wir berechtigt, eine Gebühr von weiteren drei Miettagen in voller Höhe zu erheben.

Der Kunde ist zur Rückgabe des Mietgegenstandes innerhalb der vereinbarten Mieteinheit verpflichtet. Ansonsten muss er die Ersatzkosten in vollem Umfang tragen.

## II Vertragszweck II

Der Kunde darf den Mietgegenstand nur zum vereinbarten Zweck und am selben Ort benutzen.

## II Pflichten des Kunden II

Der Kunde ist, sofern keine Gegenabsprache getroffen wurde, verpflichtet:

- den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern
- uns sofort zu informieren, wenn der Mietgegenstand beschädigt / reparaturbedürftig ist
- alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjektes auf seine Kosten zu einzuholen.

## II Besichtigungsrecht II

Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietobjekte jederzeit zu besichtigen, zurückzunehmen oder notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu treffen, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht.

## II Eigentumsvorbehaltrecht II

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren und Transportmitteln vor.

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Rostock.

Gerichtsstand ist Rostock.

**Sol Catering GmbH, Am Hechtgraben 14, 18147 Rostock**

**01.01.2014**